

99102013070000, 99102013070000

Hundesteuer abmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215864086/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013070000, 99102013070000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer abmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.05.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG • kommunale Satzung https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-K-AGTH2000pP5 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-K-AGTH2000pP5
Teaser	Wenn Sie kein Hundehalter mehr sind, müssen Sie sich von der Hundesteuer abmelden.
Volltext	<p>Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer. Sie wird für das Halten von Hunden erhoben.</p> <p>Halter eines Hundes ist derjenige, der einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigkeit aufgenommen hat beziehungsweise hatte.</p> <p>Erhoben wird die Steuer auf Grundlage einer gültigen kommunalen Satzung. Die Hundehalter sind verpflichtet, ihren Hund abzumelden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hundesteuer Abmeldung • Verpflichtung des Hundehalters • Sofort anzuzeigen gegenüber der zuständigen Behörde

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig ist die Gemeinde
Ansprechpunkt	Die Abmeldung der Hundesteuer erfolgt bei der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde, in der Sie als Halter des Hundes wohnhaft sind.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde, in der Sie als Halter des Hundes wohnhaft sind.
Formulare	
Ursprungsportal	Deregister dog tax, Hundesteuer abmelden